

Wahlbekanntmachung der Wahlleitung

Für die Gemeindewahl in der Gemeinde Hammah am 12. September 2021

wird aufgrund des § 16 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) Folgendes bekannt gegeben:

I. Zahl der Abgeordneten

	Mitglieder des Gemeinderates	Höchstzahl der Bewerberinnen/ Bewerber je Wahlvorschlag
Rat der Gemeinde Hammah	15	20

Der Wahlvorschlag einer Einzelperson (Einzelwahlvorschlag) darf den Namen nur einer wählbaren Bewerberin oder nur eines wählbaren Bewerbers (Einzelbewerberin oder Einzelbewerber) enthalten.

II. Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche

Die Gemeinde Hammah besteht aus einem Wahlbereich.

III. Unterschriften für Wahlvorschläge

Jeder Wahlvorschlag muss von dem für das Wahlgebiet zuständigen Parteiorgan, von drei Wahlberechtigten der Wählergruppe oder von der wahlberechtigten Einzelperson unterzeichnet sein.

Der Wahlvorschlag für die **Gemeindewahl** muss außerdem von mindestens **20** Wahlberechtigten des Wahlbereichs persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; die Samtgemeinde hat die Wahlberechtigung zu bestätigen. Die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Hat jemand für eine Wahl mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnet, so sind dessen Unterschriften auf Wahlvorschlägen ungültig, die bei der Gemeinde oder der Samtgemeinde nach der ersten Bestätigung der Wahlberechtigung zu prüfen sind (§ 21 Abs. 9 NKWG).

Gemäß § 21 Abs. 10 NKWG sind folgende Parteien, Wählergruppen und Einzelwahlvorschläge von der Verpflichtung zur Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit:

- **Christlich Demokratische Union Deutschlands in Niedersachsen (CDU)**
- **Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)**
- **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)**
- **Freie Demokratische Partei (FDP)**
- **DIE LINKE. Niedersachsen (DIE LINKE.)**
- **Alternative für Deutschland (AfD)**
- **Offene Liste Hammah (OLH)**

IV. Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **48. Tag vor der Wahl – 26.07.2021** - 18.00 Uhr - bei der Dienststelle der Gemeindewahlleitung Hammah „**Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten, Mittelweg 2, 21709 Himmelpforten**“ einzureichen.

V. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge sollen nach amtlichem Muster eingereicht werden. Inhalt und Form der Wahlvorschläge müssen den Vorschriften der §§ 21 ff. NKWG und der §§ 31 ff. NKWO entsprechen.

VI. Wahlanzeige

Die unter § 22 Abs. 1 NKWG fallenden Parteien werden auf das Erfordernis der Wahlanzeige hingewiesen. Die Wahlanzeige ist bis zum 90. Tag vor der Wahl, dem 14.06.2021, bei der Nds. Landeswahlleiterin, Lavesallee 6 in 30169 Hannover einzureichen.

Hammah, den 11.05.2021